



**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

Rahmenplan

in Erprobung

Berufsschule

Bildungsgang: Fachpraktiker/-in im Lagerbereich

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Rahmenplan ist nach dem Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz erstellt.

Rechtliche Grundlagen sind:

- Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Verordnung über die Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern
(Berufsschulverordnung –BSVO M-V)
- Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23.09.2011)
- Ausbildungsregelung gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO für:
Fachpraktiker/-in im Lagerbereich

Der Rahmenplan orientiert sich weiterhin am Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz für den anerkannten Ausbildungsberuf „Fachlagerist/Fachlageristin“.

2. Bildungsauftrag der Berufsschule

Das Ziel einer Berufsausbildung ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen durch die Vermittlung von Berufsfähigkeit, welche Fachkompetenz mit personaler und sozialer Kompetenz verbindet.

Dies ist auch für Menschen mit erheblichen lang andauernden Lern- und Leistungsrückständen anzustreben. Die folgenden Aussagen zum Bildungsauftrag der Berufsschule sind entsprechend dem Unterricht für Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO zu interpretieren und die didaktische Reduktionen sind zu orientieren an den Leistungsbedingungen und dem Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler.

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule nimmt dabei eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr. Im Rahmen der Lernortkooperation leistet sie einen wichtigen Beitrag, Jugendlichen mit Behinderungen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und eine dauerhafte Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern.

Die Berufsschule ist ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflektion,
- zum lebenslangen Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas ein.

Um den Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- zur Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit eingehen wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie Gewährleistung der Menschenrechte.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Dies wird unterstützt durch die lernfeldorientierte Strukturierung des Rahmenplans.

3. Berufsbild

Eine Berufsausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO wird durchgeführt, wenn die Schwere und / oder die Art der Behinderung eine Anerkannte Berufsausbildung nicht zulässt. Diese wird durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt. Für diese Fälle erlassen die zuständigen Stellen entsprechende Ausbildungsregelungen und die Berufsschulen formulieren individuelle Lehr-/Lernarrangements, um den Jugendlichen, die eine deutlich von der Arbeitsnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensform aufweisen, mit ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Fachpraktiker/innen im Lager sind im operativen Bereich in Lagern der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Speditionen oder anderer logistischer Dienstleister beschäftigt.

Fachpraktiker/innen im Lager können im Lager-, Versand- und Verkaufsbereich sowie bei der Warenpflege und Kommissionierung eingesetzt werden. Sie unterstützen bei der Güterannahme, der Einrichtung von Lagerflächen oder kontrollieren Güter auf ihre Beschaffenheit.

Das grundlegende Ziel der Ausbildung ist es den Schülerinnen und Schülern eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten im Lager verbindet. Sie sollen sich auf das sich ständig ändernde Anforderungsprofil der Berufswelt einstellen können.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen einfache Kenntnisse im Bereich Lager und Verkauf. Sie erlernen und üben einfache Fertigkeiten für ihre Tätigkeit im Lagerbereich und im Handel. Die Ausbildungsinhalte werden reduziert auf ausgewählte, allgemeine, wesentliche, gebräuchliche, typische und grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Ausbildung erfolgt praxisbezogen und anschaulich. Theoretische und praktische Ausbildungsinhalte sind miteinander zu verknüpfen.

Mathematische Inhalte werden den Lernfeldern zugeordnet und sind durchgängig integrativ anzuwenden.

Der für den Prüfungsbereich Wirtschaft- und Sozialkunde wesentliche Lernstoff wird zum Teil in die Lernfelder integriert bzw. wird im Rahmen des allgemeinen Lernfaches Sozialkunde vermittelt.

Die Ausbildung ist so angelegt, dass die Durchlässigkeit in die Regelausbildung zum „Fachlageristin/ Fachlagerist“ und „Fachkraft für Lagerlogistik“ gewährleistet ist.

Die Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler zum Berufsabschluss Fachpraktiker/-in im Lager führen. Sie endet mit einer Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer.

4. Kompetenzbeschreibung / Didaktische Grundsätze

Die Lernfelder, ihre Ziele und Inhalte leiten sich aus den zugrunde gelegten anerkannten Ausbildungsberufen ab und berücksichtigen die besondere Situation der Zielgruppe. Hierbei sind die Lernfelder der anerkannten Ausbildungsberufe reduziert und in kleinere Handlungseinheiten unterteilt.

Die Kompetenzen sind als operationalisierbares Endverhalten formuliert, die theoriereduziert bzw. mit weniger komplexen Inhalten gefördert werden können. Die angestrebten Kompetenzen sind als Mindestanforderung zu verstehen, die entsprechend der Leistungsfähigkeit erweitert werden können.

Die personalen und sozialen Kompetenzen sind verstärkt zu berücksichtigen.

Bei allen Überlegungen ist die Möglichkeit der Durchlässigkeit zu den unter 3. aufgeführten anerkannten Ausbildungsberufen berücksichtigt.

Handlungskompetenz

Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Ziel der beruflichen Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist es, sie zum Arbeiten unter Anleitung zu befähigen und dabei im Rahmen der jeweiligen individuellen Möglichkeiten selbstständig zu handeln.

Für den erfolgreichen Unterricht mit lernbehinderten Auszubildenden sind folgende Unterrichtsprinzipien besonders wichtig:

- Konsequente Einbettung der Lerninhalte in konkrete berufliche Handlungssituationen,
- Gestaltung von Lernprozessen, die weniger abstrakt und theoretisch gestaltet sind,
- Ansprechen verschiedener Sinneszugänge zu den Unterrichtsinhalten,
- Reduzierung der Lerninhalte und Unterteilung in kleinere Lernschritte,

- Horizontale und vertikale Differenzierung im Unterricht,
- Ständiges, impliziertes Wiederholen und Üben auch im Rahmen erweiterter Aufgabenstellungen,
- Hilfen bei der Selbstorganisation von Lernprozessen (Anbieten von Planungsschritten, Angebote von Problemlösungswegen),
- Hilfen bei der Kontrolle und Beurteilung der Lernergebnisse (Musterlösungen, Analyseraster, Auswertungsbögen),
- Unmittelbare Rückmeldungen über den Lernerfolg und sofortige Fehlerkorrektur.

Die Titel der Lernfelder verdeutlichen die berufliche Handlungskompetenz. Sowohl die Ziele als auch die Inhalte orientieren sich an der beruflichen Handlung. Handlungslogische Strukturierung und fachsystematischer Wissensaufbau müssen sich ergänzen. Die integrierte Vermittlung von Strukturen, Begriffen und Kategorien der Fach- bzw. Bezugswissenschaften sind erforderlich und - insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe - notwendig, da sie dazu beitragen, Wissen systematisch aufzubauen und einzuordnen.

Die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts sollte immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassensituation und dem Aspekt der Ausbildung von Menschen mit erheblichen Benachteiligungen im Lernen und/oder im Sozialverhalten erfolgen. Diesbezüglich wird der Einsatz von Arbeitsblättern, Folien, Anschauungsfilmen, Lernkarten, ausgewählten Lehrbüchern bzw. Lehrbuchabschnitten usw. empfohlen.

Zur Veranschaulichung des Lernstoffes bieten Unterrichtsgänge mit konkreten Aufgabenstellungen in Verkaufseinrichtungen, auf Messen / Ausstellungen, Verbraucherschutzzentralen usw. gute Möglichkeiten der Wissensfestigung.

Als Beitrag zur besseren Kommunikation, die für die kundenorientierte Arbeit wichtig ist, kann der Einsatz von Gruppenarbeit sinnvoll sein.

Im Rahmen der fächerübergreifenden Unterrichtsgestaltung können auch ausgewählte Themen z.B. „Arbeitsrechtliche Grundlagen“ in den Sozialkundeunterricht oder „Arbeits- und Lerntechniken“ in den Deutschunterricht eingegliedert werden.

5. Übersicht der Lernfelder

Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker im Lager		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden	
		1. Jahr	2. Jahr
Nr.			
1	LF 1 Güter annehmen und kontrollieren	80	
2	LF 2 Güter lagern	100	
3	LF 3 Güter bearbeiten	60	
4	LF 4 Güter im Betrieb transportieren	40	
5	LF 5 Güter kommissionieren	60	
6	LF 6 Güter verpacken		80
7	LF 7 Güter verladen		80
8	LF 8 Güter versenden		60
Summen: gesamt 560 Stunden		340	220

Lernfeld 1: Güter annehmen und kontrollieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über die Lager- und Transportbereiche und ordnen die eigenen Arbeitsbereiche in den betrieblichen Ablauf ein. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Arbeitsabläufe im Wareneingang.

Sie führen entsprechende Belegprüfungen durch und kontrollieren die eingehenden Packstücke. Sie dokumentieren den ordnungsgemäßen Empfang, erfassen Leistungsstörungen und lassen diese vom Frachtführer bestätigen. Dabei unterscheiden sie zwischen Transport- und Sachschäden.

Die Schülerinnen und Schüler entladen unter Einsatz entsprechender Arbeitsmittel nach handelsrechtlichen und vertraglichen Regelungen und wählen einen geeigneten Platz für die eingehende Ware aus. Dabei beachten sie Sicherheitsvorschriften. Sie gehen mit den empfangenen Verpackungen art- und umweltgerecht um.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Güter quantitativ und qualitativ. Sie verwenden geeignete Belege, Prüfmittel sowie Hilfsmittel und beachten dabei sowohl rechtliche als auch betriebliche Vorgaben. Sie dokumentieren das Ergebnis der Güterkontrolle und leiten Mängelmeldungen weiter.

Inhalte:

- Berufsausbildung
- Arbeitsschutzgesetze
- Äußere und inhaltliche Warenkontrolle
- Warenbegleitpapiere
- Zuständigkeit beim Entladen des Transportfahrzeuges
- persönliche Schutzausrüstung
- Beachtung von Sicherheitskennzeichen
- Schadensbeurteilung
- Reklamationsfristen
- Mängelarten, Separierung
- Aufbewahrungspflicht
- Tausch von Mehrwegverpackungen
- Barcodierungen
- Der Betrieb in der Gesamtwirtschaft
- Wirtschaftsrechnen

Lernfeld 2: Güter lagern

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Aufgaben der Lagerhaltung und unterscheiden Lagerarten nach der Art des einlagernden Betriebes, nach dem Standort, nach der Bauweise und nach dem Eigentümer des Lagers.

Sie machen sich mit Lagereinrichtungen vertraut und unterscheiden zwischen statischer und dynamischer Lagerung, sowie statischer und flexibler Einlagerung.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Art, Beschaffenheit, Volumen und Gewicht der einzulagernden Güter und bereiten diese auf die Einlagerung vor. Sie lagern die Güter unter Beachtung der Einlagerungsgrundsätze ein und dokumentieren die Einlagerung. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit gefährlichen Stoffen verantwortungsbewusst um. Sie sichern Güter vor Verlust durch den Einsatz präventiver Maßnahmen des Diebstahl- und Brandschutzes.

Inhalte:

- Lagerarten und Aufgaben von Lagern
- Vorschriften zu Lagereinrichtungen
- Ladefläche, Anstellfläche, Lagerfläche, Wege, Güterbearbeitungsfläche
- Flächen- und Raumberechnung
- Volumenberechnung
- Regalarten, Bodenlagerung
- ordnungsgemäße Lagerung
- Einlagerungsgrundsätze
- Komplettierung, Vorverpackung, Preisauszeichnung
- verderbliche Güter, Kühlgüter, Stapelfähigkeit, Zusammenlagerungsverbote
arbeitsplatzbezogene Software
- Gefahrstoffkennzeichnung
- Betriebsanweisung
- gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitsstätten, Gerätesicherheit
- Feuerwarnanlagen, Feuerlöschanlagen
- Maßnahmen zur Erhaltung des Wettbewerbs
- Zahlungsverkehr
- Wirtschaftsrechnen, Lagercontrolling

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen während der Lagerung Maßnahmen zur Güterbearbeitung durch, wählen die erforderlichen Arbeitsmittel aus, pflegen und verwenden sie zweckentsprechend. Dabei wenden sie gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung an.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Notwendigkeit der Kontrolle und Pflege eingelagerter Güter. Sie führen entsprechende Maßnahmen zur Güterpflege durch.

Die Schülerinnen und Schüler führen Inventurarbeiten durch und dokumentieren das Ergebnis. Sie unterscheiden Lagerkennzahlen.

Inhalte:

- Pflegemaßnahmen im Lager
- Schäden bei der Güterlagerung
- Werkzeuge und Arbeitsmittel im Lager
- Zähl-, Mess- und Wiegeeinrichtungen, Scanner
- Sichtkontrolle, Mindesthaltbarkeitsdatum
- Luftfeuchtigkeit, Temperatur, UV-Strahlung
- Inventurarten
- Meldebestand, Mindestbestand, Höchstbestand, durchschnittlicher Lagerbestand,
- Arbeitsvertrag, Vergütung, Sozialversicherungen
- Wirtschaftliche Grundbegriffe, Produktionsfaktoren, Arbeitsteilung
- Wirtschaftskreislauf
- Markt und Preisbildung
- Wirtschaftsrechnen, Lagercontrolling

Lernfeld 4: Güter im Betrieb transportieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung des innerbetrieblichen Materialflusses für die betrieblichen Abläufe und die Notwendigkeit des dazugehörigen Informationsflusses.

Sie wählen die geeigneten Fördermittel und -hilfsmittel in Abhängigkeit von der Güterart und Gütermenge, der Wegstrecke, den vorhandenen Lagereinrichtungen sowie der Häufigkeit und Geschwindigkeit der Beförderung aus.

Sie nutzen die Fördermittel und -hilfsmittel vorschriftsmäßig, umweltschonend und Kosten sparend. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich sicherheitsbewusst. Bei Unfällen reagieren sie situationsgerecht und leiten erste Maßnahmen ein.

Inhalte:

- Materialfluss
- Förderhilfsmittel
- Fördermittel wie:
 - Stetigförderer
 - Unstetigförderer
- flurfreie Fördersysteme
- flurgebundene Fördersysteme
- Hebezeuge
- Regalbediengeräte
- Handtransport
- gesetzliche Vorschriften zur Unfallverhütung

Lernfeld 5: Güter kommissionieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Arbeitsunterlagen und bereiten die Kommissionierung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lager- und Kommissioniersysteme vor.

Die Schülerinnen und Schüler kommissionieren nach unterschiedlichen Methoden. Sie halten sich an vorgegebene Kommissionierzeiten bei der Bearbeitung der Kommissionieraufträge.

Inhalte:

- dynamische und statische Kommissioniersysteme
- beleglose Kommissionierung
- auftrags- und serienorientierte Kommissioniermethoden
- ein- und zweidimensionale Fortbewegung
- manuelle, mechanische und automatische Entnahme
- Grundlagen des Wirtschaftsrechts
- Rechtsordnung, rechtliche Bindung
- Frachtrechnen

Lernfeld 6: Güter verpacken**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler verpacken Güter kundenorientiert. Sie benutzen vorgegebene Packmittel und Packhilfsmittel nach Auftrag bzw. Vorgabe.

Sie wenden die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen an. Beim Verpacken der Güter beachten sie die Arbeitssicherheitsvorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Gefahren im Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die entsprechenden Maschinen und Werkzeuge aus und setzen sie zweckentsprechend ein. Sie nehmen die Beschriftungen und Kennzeichnungen der Verpackung gemäß rechtlicher Bestimmungen vor. Sie stellen Güter zu Ladeeinheiten zusammen. Sie bewahren anfallende Verpackungen auf oder führen sie einer umweltgerechten Entsorgung zu.

Inhalte:

- Begriffe der Verpackung
- Funktionen der Verpackung
- Beanspruchungen der Verpackung
- Packmittel, Packhilfsmittel
- Verpacken von gefährlichen Gütern
- Tätigkeiten beim Verpacken
- Gesetzliche Vorgaben zur Abfallentsorgung

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten unter Beachtung gesetzlicher Regelungen sowie vertraglicher Vorgaben die Verladung der Güter kosten- und kundenorientiert vor. Sie übernehmen die zu versendenden Güter und ermitteln das Frachtgewicht sowie das Frachtvolumen.

Die Schülerinnen und Schüler sprechen die Verladung mit dem Frachtführer ab. Sie nutzen geeignete Fördermittel, Förderhilfsmittel und Ladehilfen. Sie laden, stauen und befestigen die Güter in Abhängigkeit der Versandart sowie des Bestimmungsortes beförderungssicher.

Die Schülerinnen und Schüler führen bei Gefahrguttransporten erforderliche Kontroll-, Verlade-, Sicherungs- und Kennzeichnungsmaßnahmen nach Vorgabe gemeinsam mit dem Frachtführer durch.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Folgen fehlerhaften Verladens auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft.

Inhalte:

- Ladeliste, Beladeplan
- Ladehöhe, Schwerpunkt
- Palette, Gitterboxen, Container
- Sauberkeit, Beschädigung, Geruchsfreiheit
- Verplombung
- Laderampen, Ladebrücken
- Flächen-, Volumenberechnung
- Gewichte, Kräfte
- Sicherungstechniken
- Sicherungsmittel
- Frachtrechnen

Lernfeld 8: Güter versenden

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über die verschiedenen Arten des Versandes von Gütern und die dafür zu nutzenden Verkehrsträger.

Sie kennen die Vorteile und Nachteile der Verkehrsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Aufgaben von Frachtführer und Spediteur. Sie gleichen Versandpapiere mit der Ladung ab und reagieren bei Abweichungen situationsgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden Verkehrswege zwischen bedeutenden Wirtschaftszentren in Deutschland und Europa.

Inhalte:

- Versandarten
- Rechtliche Grundlagen
- Verkehrsträger im Güterkraftverkehr
- KEP-Dienste
- Schienengebundener Verkehr
- Schifffahrt
- Luftfrachtverkehr
- Internationaler Versand
- Erscheinungsformen des Geldes
- Frachtrechnen